

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters des Rothaus FIS Grand Prix powered by EUROPA-PARK in Hinterzarten



Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters anerkannt.

Die Eintrittskarte ist vor dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes übertragbar. Mit der Übertragung gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den Eintrittskarteninhaber über.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Veranstaltungstermin zu verlegen. Die Karten behalten für den Ersatztermin ihre Gültigkeit.

Im Fall der Absage der Veranstaltung bis zum Vortag des Veranstaltungstermins wird der Eintrittspreis gegen Rückgabe der Originaleintrittskarte beim OK Rothaus FIS Grand Prix, Rathausstrasse 12, 79856 Hinterzarten, erstattet.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung am Veranstaltungstage in Folge höherer Gewalt, insbesondere widriger Witterungsverhältnisse, besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Rückerstattung des Eintrittspreises.

Der Erwerb der Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist generell unzulässig.

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, einschließlich der Vorverlegung des Veranstaltungsbeginnes vor.

Für ungehinderte Sichtbedingungen übernimmt der Veranstalter keine Garantie. Eine Minderung des Eintrittspreises wegen witterungsbedingter oder aus der Topographie des Veranstaltungsortes folgender Sichtbehinderung ist ausgeschlossen.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Glasbehältern, sperrigen Gegenständen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Erwerber in diesem Fall den Eintritt zur Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern, falls der Erwerber diese Gegenstände nicht abgibt. Eine Rückgabe der Gegenstände erfolgt nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Alkoholisierter Personen werden am Stadioneingang durch den Sicherheitsdienst entschädigungslos abgewiesen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Sach- und Körperschäden.

Der Veranstalter ist berechtigt Bildaufnahmen von den Besuchern zu machen und diese zu veröffentlichen. Der Erwerber hat keinen Anspruch auf Zahlung und Vergütung.

Der Erwerber parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden.

Der Veranstalter haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Im Gesamtpreis sind 19% gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

© **OK Sommerskispringen Hinterzarten**